

die es nothwendig haben muß, wenn bei Nachwahlen Gewählte in die Kammer kommen, die möglicher Weise als gar nicht gewählt zu betrachten sind. Ich glaube, was der Abg. Harfort sagte, wenn er auf den Widerspruch aufmerksam machte, der darin enthalten sei, daß man schon Einige solcher Gewählten in die Kammer zugelassen habe, muß zugestanden werden; ich meine aber, es ist richtiger, daß man ein Versehen, wenn auch etwas spät wieder gut macht, als daß man es gar nicht gut macht.

Präsident Cuno: Wenn in der letzten Aeußerung des Abg. Heisterbergk anscheinend ein Vorwurf für das Directorium liegt, so muß ich letzteres dagegen verwahren. Erst gestern ziemlich spät sind wir in Kenntniß gesetzt worden, daß überhaupt ein vorläufiger mündlicher Vortrag abgehalten werden soll. Die Sitzung war, wie Sie sich erinnern, bereits mündlich angelegt, und es war kaum thunlich, noch durch Karten einladen zu lassen. Dabei lag immer noch im Hintergrunde, daß es ja überhaupt von dem Beschlusse der Kammer abhängen würde, ob eine sofortige Berathung eintreten solle oder nicht. Im Uebrigen will ich nur das bemerken, ich kann nicht schlechthin zusichern, daß morgen eine Sitzung abgehalten werden soll. Etwas Anderes, als den Gegenstand, den wir gegenwärtig berathen, würden wir nicht haben. Jedenfalls aber würde, wenn nicht morgen, doch übermorgen eine Sitzung abgehalten werden können. So viel Seiten des Directoriums zur Erläuterung.

Abg. Heisterbergk aus Rochlitz: Ich habe nur erwähnen wollen, daß durchaus kein Vorwurf für den geehrten Herrn Vorsitzenden in dem liegen soll, was ich gesagt habe, sondern nur um zu begründen, daß ich von meinem Antrage auf Dringlichkeit und auf die heutige Verhandlung zurückging.

Regierungscommissar Kohlschütter: Seiten der Regierung ist der Antrag des Ausschusses, so weit ich ihn habe auffassen können, so verstanden worden, daß die bei der Wahl von Suspendirten einschlagenden Principfragen dadurch nicht unmittelbar berührt werden, sondern der Zweck desselben geht wohl nur dahin, den factischen Uebelständen vorzubeugen, die eintreten könnten, wenn ein vom Ministerium einberufener Abgeordneter in Folge eines abweichenden Beschlusses der Kammer über die Gültigkeit seiner Wahl wieder ausscheiden müßte. Von diesem Gesichtspunkte aus und in der fernern Voraussetzung, die, wie ich glaube, auch mit der Ansicht des Ausschusses übereinstimmt, daß sich der ganze Antrag nur auf den gegenwärtigen Landtag und auf die schon im Gange befindlichen Wahlen beziehen soll, würde die Regierung an und für sich keinen Grund finden, der sofortigen Berathung des Gegenstandes auf Grund des mündlich erstatteten Berichtes entgegenzutreten. Auf der andern Seite ist aber auch der Wunsch derjenigen Abgeordneten, die noch eine Frist zur Ueberlegung wünschen, gewiß sehr begründet, und wenn

Seiten der Regierung erklärt wird, daß in den bis zur Erledigung des Gegenstandes durch Beschluß der Kammer etwa vorkommenden Fällen von Ausfertigung der Missiven vorläufig Abstand werde genommen werden, so glaube ich, kann kein Bedenken obwalten, wenn die Verschiebung der Berathung auf die nächste Sitzung beschlossen wird.

Abg. v. Friesen: Ich glaube, daß durch die letztere Erklärung des Herrn Regierungscommissars ein wesentliches Bedenken gehoben ist, auf welches ich aufmerksam machen wollte; aber Eines möchte ich doch noch erwähnen, nämlich dies: es handelt sich offenbar hier um die Bewahrung des einen oder andern Rechts. Mag man nun den Einen oder den Andern eventuell ausschließen oder eventuell zulassen, so sind es alle Mal gegenüberstehende Rechte, um die es sich handelt, und ich muß bekennen, daß bei gegenüberstehenden Rechten mir die Eile allemal höchst bedenklich erscheint, aber noch bedenklicher bei einem Beschlusse, der unläugbar ein so wichtiges Princip, wenn auch nicht gerade umwerfen, so doch antasten könnte.

Abg. Schwedler: Ich glaube, der Antrag der Deputation ist hinreichend besprochen worden, und ich verzichte deshalb auf das Wort und trage vielmehr auf Schluß der Debatte an.

Präsident Cuno: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, wird derselbe unterstützt? — Geschlecht zahlreich.

Präsident Cuno: Zunächst würde nun bloß gegen den Schluß der Debatte zu reden sein. Wenn Niemand ums Wort bittet —

(Es meldet sich Niemand.)

so frage ich: Wollen Sie die Debatte für geschlossen achten? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Funkhanel: Ich habe zuvörderst zu bestätigen, daß der Ausschuß durchaus nicht der Meinung ist, durch seinen Antrag eine Principfrage anzuregen; ich glaube, daß dies auch in meinem mündlichen Vortrage deutlich ausgesprochen worden ist, indem ich eben sagte, daß wir die ganze Angelegenheit für jetzt nur aus dem practischen Gesichtspunkte auffassen und deshalb nur einen Antrag insoweit stellten, als practische Bedenken gegen die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens sich erheben. — Nicht zur Rechtfertigung des Directoriums, wohl aber zur Rechtfertigung des Ausschusses, wenn er obige beide formelle Anträge an die Kammer gestellt hat, habe ich zu bemerken, daß der Ausschuß erst gestern bis zu einer Vernehmung mit dem Herrn Regierungscommissar hat gelangen können und in Folge dessen auch erst gestern einen Beschluß in der Angelegenheit zu fassen vermocht hat. Eben aber weil ihm die Sache dringlich erschien, glaubte er einen nur mündlichen Bericht erstatten zu müssen, mit dem Wunsche, daß er sofort berathen werden möchte. Daß die Frage so sehr schwer zu entscheiden wäre, das konnte ich meinstheils nicht an-